



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Stuttgart, den 19. Juni 2015

**Stufenkonzept zum Ausbau des Schienenverkehrs auf der Strecke
Calw – Weil der Stadt (- Renningen) (Hermann-Hesse-Bahn)**

1. Der Landkreis Calw, der Landkreis Böblingen, die Anrainergemeinden und das Land Baden-Württemberg als Zuwendungsgeber verständigen sich auf die Umsetzung der folgenden 1. Stufe der Schienenanbindung von Calw:

Stufe 1:

Reaktivierung der Schienenstrecke nach dem Konzept Hermann-Hesse-Bahn im Dieselbetrieb mit Endpunkt in Renningen.

Umsetzung in Bauabschnitten (bis Weil der Stadt), sofern dies zeitnah und förderrechtlich rechtskonform möglich ist.

2. Der Landkreis Calw, der Verband Region Stuttgart, der Landkreis Böblingen, die Anrainergemeinden und das Land Baden-Württemberg als Zuwendungsgeber verständigen sich auf die Umsetzung der folgenden 2. Ausbaustufe:

Stufe 2:

Vollständige Umstellung des Betriebs der Hermann-Hesse-Bahn auf Brennstoffzellenfahrzeuge oder alternativ Elektrifizierung der Strecke und Verlängerung der S-Bahn-Linie 6 bis Calw

3. Für die Stufe 2 wird gemeinsam vom Verband Region Stuttgart und dem Landkreis Calw unter Einbindung des Landes und des Landkreises Böblingen zeitnah geprüft und einer Entscheidung zugeführt, ob eine S-Bahn-Verlängerung und der ergänzende Infrastrukturausbau volkswirtschaftlich tragfähig sind und eine gemeinsame Finanzierung gefunden wird.

Diese Entscheidung wird parallel und frühestmöglich herbeigeführt, mit der Perspektive einer schnellstmöglichen Umsetzung der Variante Brennstoffzelle oder einer Umsetzung der Variante S-Bahn-Verlängerung mit dem Horizont bis zu 10 Jahre nach Inbetriebnahme der Stufe 1.

Bei der Entscheidung werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Eingetretene Fahrgastentwicklung
 - Erreichbare zusätzliche Qualitäten für die Fahrgäste
 - Erforderliche Investitions- und Betriebskosten
 - Erreichbarkeit eines positiven Nutzen-Kosten-Verhältnisses
 - Entwicklung der Betriebsqualität auf der Mischverkehrsstrecke Renningen – Weil der Stadt
4. Der Landkreis Calw und der Verband Region Stuttgart werden zur Vorbereitung der Entscheidung gemeinsam und unter Einbindung des Landes und des Landkreises Böblingen eine Untersuchung über den erreichbaren Nutzen-Kosten-Indikator (standardisierte Bewertung) einer S-Bahn-Verlängerung durchführen.
5. Der Landkreis Calw, der Landkreis Böblingen und der Verband Region Stuttgart werden untersuchen, inwieweit im Rahmen der laufenden Planungen zur Stufe 1 eine Aufwärtskompatibilität der Haltestellen/Bahnsteige und weiterer Infrastrukturbestandteile (z.B. Vorbereitung Tunnel für Elektrifizierung) für einen späteren S-Bahn-Ausbau hergestellt werden kann. Dies soll im bestehenden Kostenrahmen oder möglichst kostengünstig sowie möglichst ohne zeitliche Verzögerungen realisierbar sein.
- Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Landkreis Calw, Landkreis Böblingen und Verband Region Stuttgart legt hierzu in enger Abstimmung mit dem Land als Fördergeber bis September 2015 Ergebnisse vor.
6. Die Beteiligten sind sich einig, dass keine Absicht besteht, aufgrund der Umsetzung der Hermann-Hesse-Bahn den Betrieb der S-Bahn-Linie 6 bis Weil der Stadt einzuschränken.

Beeinträchtigungen der Pünktlichkeit der S-Bahn durch den Betrieb der Hermann-Hesse-Bahn bis Renningen müssen ausgeschlossen werden. Im Fall von Verspätungen und Störungen hat der S-Bahn-Verkehr betrieblich Vorrang.